(Name, Vorname)

Schwerbehindertenvertretung oder:\*)   
Der Betriebsrat/Personalrat oder:\*)



als Wahlberechtigte

, den

(Ort)

ausgehängt am

an folgender Stelle/folgenden Stellen:

abgenommen am

# **An alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten:**

## **Einladung zur Online Wahlversammlung**

Alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden hiermit gemäß   
§ 19 in Verbindung mit § 20 Absatz 5 Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen eingeladen zu einer

**Online / Telefon- Wahlversammlung**

**(mit anschließender Einleitung einer Briefwahl)**

 am , um Uhr

via

„Bezeichnung der Videokonferenzsoftware und Übernahme der Einwahldaten aus der Planung“\*)

Die Zugangsdaten können Sie hier per E-Mail anfordern.\*)

Sie erhalten den Einwahllink am (Datum) automatisch an Ihre dienstliche E-Mail als privat gekennzeichnet übermittelt.\*)

Die Videokonferenzsoftware läuft in den gängigen Browser / sollte im Browser gestartet werden.\*)

Die Installation einer App oder Software ist für die Teilnahme an der Online-Wahlversammlung erforderlich / nicht erforderlich, siehe (Link).\*)

Sie können an der Wahlversammlung auch per Telefon (Festnetz oder mobil) teilnehmen. Der Einwahllink enthält die Telefonnummer, die Kennung der Veranstaltung (in der Regel eine Ziffernfolge) und eine „PIN“. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Anbieters bei der Einwahl.

Gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 SchwbWVO ist sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Inhalten der Online-Wahlversammlung erhalten. Mit der Einwahl zur Video- und/oder Telefonkonferenz verbunden ist deshalb die Selbstverpflichtung der teilnehmenden Wahlberechtigten, den Einwahllink / die Einwahldaten keiner anderen Person zukommen zu lassen und im persönlichen Umfeld sichzustellen, dass auch keine nicht-wahlberechtigte Personen anwesend sind, die Kenntnis von den Inhalten der Online-Wahlversammlung nehmen können.

In der Online- / Telefon-Wahlversammlung werden die Wahlleitung gewählt und ggf. Wahlhelfer\*innen bestimmt, über die Zahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt und Kandidaten für das Amt der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung benannt.

Die Wahlberechtigten, die ihren Status schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch gegenüber dem Betrieb / der Dienststelle\*) (noch) nicht bekanntgegeben haben, kontaktieren bitte die zur Wahl Einladende / den zur Wahl Einladenden\*), um individuell abzustimmen, auf welchem Wege bzw. in welcher Form, sie ihre Wahlberechtigung nachweisen können. Eine Teilnahme an der Online-/Telefon-Wahlversammlung und Briefwahl ohne (vorherige) Vorlage von Nachweisen ist nicht möglich.

Die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung wird im Anschluss an die Online-/Telefon-Wahlversammlung in Form einer Briefwahl nach § 11 SchwbWVO eingeleitet.

Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet

am ,

um Uhr

Die Teilnahme an der Online/Telefon-Wahlversammlung ist wie Arbeitszeit zu vergüten. Den Arbeitsausfall und ggf. Kosten, die durch die Teilnahme an dieser Versammlung entstehen, muss gemäß § 177 Absatz 6 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 20 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (bzw. Personalvertretungsrecht) der Arbeitgeber tragen.

Sollten Sie behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf bei der Teilnahme an der Online- / Telefon-Wahlversammlung haben, informieren Sie die amtierende Vertrauensperson / die Einladende / den Einladenden\*) bitte frühzeitig.

(Empfehlung:)

Am zwischen und Uhr haben Sie die Möglichkeit, die Konferenztechnik zu testen.

Die Zugangsdaten für den Technik-Test lauten: .

(Unterschrift/en)

**Verteiler:**

1. Aushang
2. eventuell persönlich an alle Wahlberechtigten
3. Arbeitgeber/in zur Kenntnis
4. Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
5. Vertrauensperson

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen! – § 19 i.V.m. 20 Abs. 5 SchwbVWO –

**Hinweis zu den Einwahldaten:**

Ob die Einwahldaten direkt in die Wahleinladung aufgenommen werden können, hängt von der zum Einsatz kommenden Videokonferenz-Software ab. Bei Go-To-Meeting oder Jitsi ist dies zum Bespiel aufgrund der Kürze des Links möglich. Bei Teams oder Zoom gar nicht. Hier bleibt Ihnen keine andere Option als den Einwahllink zu versenden.